

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Möller (GRÜNE) vom 07.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Vorwürfe gegen den Sicherheitsdienst WEKO

Im Mai wurden in einer Folge des RTL-Formats „Reporter Undercover“ Vorwürfe wegen „Massiver Fremdenfeindlichkeit“ gegen die Sicherheitsfirma WEKO Sicherheitsdienste GmbH vorgebracht, die in der zentralen Erstaufnahme für Flüchtlinge und in vielen anderen Hamburger Behörden eingesetzt wird. Neben fremdenfeindlichen Äußerungen des eingesetzten Wachpersonals wurden auch die internen Mechanismen von WEKO angeprangert, mit der das eigene Personal mit sogenannten Abschusslisten unter Druck gesetzt wird. Der Träger der Erstaufnahmeeinrichtung „f & w fördern und wohnen AöR“ hat nach den Berichten Sachaufklärung und Konsequenzen angekündigt, um derartige Vorfälle zukünftig auszuschließen.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Basis von Auskünften des Trägers der Erstaufnahmeeinrichtung „f & w fördern & wohnen AöR“ (f & w). Dies vorausgeschickt, antwortet der Senat wie folgt:

1. *Welches Ergebnis hatte die Sachverhaltsaufklärung und wurde Fehlverhalten festgestellt?*

Wenn ja, bitte detailliert darstellen.

Die Aufnahmen der RTL-Sendung „Reporter Undercover“ seien im Zeitraum vom 11. bis 21. November 2013 in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) in der Sportallee entstanden. f & w habe die Firma WEKO unmittelbar nach Ausstrahlung der Sendung beauftragt, die hier gezeigten Sachverhalte lückenlos aufzuklären und angemessene Maßnahmen konsequent umzusetzen, um derartige Vorfälle künftig zu verhindern. Die Bitte um Aufklärung habe zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich hier ausländerfeindlich und herabwürdigend äußerten oder verhielten, seien durch die Firma WEKO identifiziert worden. Einige der Mitarbeiter seien bereits lange vor dem Sendetermin im Mai mit Aufgaben an anderen Einsatzstellen betraut worden, da sie der Firma WEKO für die Aufgabe in der zentralen Erstaufnahme als ungeeignet erschienen.

Die Vorwürfe, dass Flüchtlinge durch WEKO-Mitarbeiter grundlos auf die Aufnahme in der ZEA warten mussten oder von ihnen daran gehindert wurden, ihre Wäsche zu waschen, hätten sich nicht bestätigt. Die Vorgaben von f & w zur Aufnahme in der ZEA und zur Nutzung von Waschmaschinen seien durch den Wachdienst umgesetzt worden.

Ebenfalls nicht bestätigt hätten sich die in der Sendung getroffenen Aussagen zur Vergütung. Alle in der ZEA eingesetzten Mitarbeiter würden gemäß dem Hamburger Mindestlohn (8,50 Euro Stundengrundlohn) vergütet.

Zusätzlich erhielten die Mitarbeiter 15 Prozent Nachtzuschlag (in der Zeit von 20 – 06 Uhr), 50 Prozent Sonntagszuschlag und 100 Prozent Feiertagszuschlag.

Aussagen zu Arbeitszeiten von 270 Stunden im Monat seien glaubhaft aufgrund von Dienstplänen widerlegt worden. Ebenso habe f & w festgestellt, dass es entgegen der Darstellung in der TV-Sendung keine sogenannten Abschusslisten über einzelne Mitarbeiter gegeben habe. Es seien lediglich für bestimmte Tätigkeiten besonders geeignete Mitarbeiter namentlich angefordert worden.

2. *Gegenüber wie vielen Mitarbeitern/-innen der Sicherheitsfirma WEKO auf welchen Arbeitsebenen wurden personelle oder andere Konsequenzen gezogen? Bitte detailliert darstellen.*

Der Objektleiter, seine Stellvertretung sowie zwei Schichtleiter seien durch die Firma WEKO ausgetauscht worden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche strukturellen Maßnahmen wurden von WEKO ergriffen, um die Qualität der Arbeit des Sicherheitsdienstes in der Erstaufnahme nachhaltig zu verbessern? Bitte detailliert darstellen.*

Der Personalauswahlprozess für die Wachdienstmitarbeiter, die in der ZEA eingesetzt werden, sei überprüft und verbessert worden. Die Dienstanweisung für den Wachdienst sei überarbeitet worden, indem die Erwartungen an die Mitarbeiter zu den Umgangsformen und Verhaltensweisen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Grenzen der Befugnisse der Objekt- und Schichtleitungen konkretisiert wurden. Es seien Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt worden. Es fänden vermehrt Besprechungen zwischen den Objekt- beziehungsweise Schichtleitern und der WEKO-Einsatzleitung statt.

4. *In welcher Weise ist die Konzeption der Schulungen verändert worden, mit denen WEKO-Mitarbeiter/-innen auf den Einsatz in Flüchtlingsunterkünften vorbereitet werden?*

Am 18. Juni 2014 habe für die Mitarbeiter der Firma WEKO, die an den ZEA Standorten eingesetzt sind, eine Schulung („Antirassismustraining“) durch das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus von Arbeit und Leben e.V. im DGB stattgefunden. Themen seien die Situation von Flüchtlingen (Ursachen und Umstände der Flucht) sowie die Reflektion der eigenen Einstellung zum Thema Rassismus und Minderheiten gewesen.

In einem „Feedback“-Gespräch zwischen den Referenten und der WEKO-Geschäftsführung sei ein Konzept für eine Schulung „Herausforderungen an den Wachdienstmitarbeiter in der Zentralen Erstaufnahme“ erarbeitet worden. Für diese Schulung seien zwei weitere Termine im August und November 2014 geplant.

5. *Ist die Anzahl der Schulungsstunden erhöht worden, die Sicherheitskräfte vor dem ersten Einsatz absolvieren müssen?*

Wenn ja, um wie viele Stunden und seit wann?

Im Januar 2014 habe WEKO die zusätzliche Schulung „Deeskalationstraining“ für alle WEKO-Mitarbeiter eingeführt. Die Schulung habe einen Umfang von acht Stunden.

6. *Durch welche weiteren Maßnahmen der Firma WEKO wird sichergestellt, dass solche Vorfälle zukünftig ausgeschlossen werden?*

Es fänden vermehrt Besprechungen zwischen der Unterkunftsleiterin der ZEA von f & w und den Objekt- beziehungsweise Schichtleitern sowie der WEKO-Einsatzleitung statt, um möglichst zu verhindern, dass erneut vergleichbare Situationen auftreten.

7. *Welche praktischen Konsequenzen hat der Auftraggeber „f & w fördern & wohnen AöR“ aus den Vorfällen gezogen und wie wurden diese bis heute umgesetzt?*

f & w prüfe, ob in zukünftigen Ausschreibungen die Anforderungen an die Wachdienstfirmen im Hinblick auf den Einsatz von noch besser qualifiziertem Personal geändert werden müssten. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.